

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18 Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bauphase 1 auf eine Nutzlänge von 60 m**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.01.2022

Begründung für die Dringlichkeit:

Mit Beschluss 3243/2020 vom 09.11.2021 wurde die Beschaffung und Finanzierung von verlängerten Stadtbahnwagen für die Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18 bis zum Jahr 2026 beschlossen. Um den vorgesehenen Zeitplan für den hierfür erforderlichen Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen dieser Linien im Zeitraum 2022 bis 2026 ohne Termin- und Kostenrisiko einhalten zu können, ist es zwingend erforderlich mit der ersten Bauphase im II. Quartal 2022 zu beginnen. Bei einem späteren Baubeginn können zudem in 2022 anstehende Liniensperrpausen der KVB nicht genutzt werden, so dass es zu zusätzlichen Einschränkungen für die Fahrgäste in den Folgejahren kommen würde. Entsprechend ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 14.12.2021 dringend erforderlich, um den Terminplan der Maßnahme und den angesetzten Kostenrahmen nicht zu gefährden.

Geänderter Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 S. 2 GO NW i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Köln empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt - vorbehaltlich des rechtskräftigen Baurechts, vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers zu einem vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginn der Maßnahme beziehungsweise einer Vorsorgemaßnahme – im Rahmen der Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4 und 13 den Ausbau der Bahnsteige der 5 Haltestellen Aachener Str./Gürtel, Wüllnerstraße, Dürener Str./Gürtel, Im Weidenbruch und Mülheim Berliner Straße (Bauphase 1) auf eine Nutzlänge von 60 m sowie die Erstattung des städtischen Eigenanteils an den Investitionskosten in Höhe von rd. 690.000 € an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB). Die Maßnahme wird von der KVB durchgeführt.

- **An der Haltestelle Im Weidenbruch ist zu prüfen, ob auf der Nordseite ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.**

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 690.000 € für die o.g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, bei der Finanzstelle 6903-1202-0-9003, L 4, 13 u. 18 - Bst.-Verlängerung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
07.12.2021	zugestimmt		
